

"Die Vereinigung von Feuer und Wasser" in L'Europe en formation (Herbst 2001)

Legende: In ihrer Herbstausgabe 2001 kommentiert die föderalistische Zeitschrift L'Europe en formation die Herausforderungen des Europäischen Rates von Laeken am 14. und 15. Dezember 2001 und legt die für den Aufbau eines föderalen Europas notwendigen Bedingungen fest.

Quelle: L'Europe en formation. Automne 2001, n° 322. Nice. "Le mariage de la carpe et du lapin", p. 3-8.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/die_vereinigung_von_feuer_und_wasser_in_l_europe_en_formation_herbst_2001-de-628be2eb-7ef6-4f79-aadd-75de158boec4.html



Publication date: 06/01/2017

Die Vereinigung von Feuer und Wasser

Leitartikel

Als Höhepunkt des belgischen Vorsitzes wird der Europäische Rat auf seiner Tagung in Brüssel-Laeken, einen „Konvent“ zur Vorbereitung einer Regierungskonferenz einberufen. Das Ziel: die Europäische Union konstitutionell und politisch so zu stärken, dass auch nur der Hauch einer Chance bestehen würde, die mit der „großen Erweiterung“ verbundenen Herausforderungen zu bewältigen. Anders gesagt, die Fünfzehn mussten schließlich einräumen, dass es mit den derzeitigen bereits eher schlecht als recht funktionierenden Methoden und Mitteln so gut wie unmöglich sein wird, einen heterogenen Verband von 27 bzw. 28 Ländern weiterhin mit Erfolg zu lenken. Deshalb sprach man von der Notwendigkeit einer „Neugründung“. Was genau hat es damit auf sich?

Am 8. Oktober letzten Jahres hatte sich der Ministerrat der Europäischen Union zuerst in Genval (einer hübsche Kleinstadt im wallonischen Brabant) und schließlich einen Monat später in der luxemburgischen Hauptstadt auf folgendes Verfahren geeinigt: Unter spanischem Vorsitz soll im Jahre 2002 ein Konvent aus Regierungsvertretern, Angehörigen der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments sowie einem Mitglied der europäischen Kommission zusammentreten.

Die neue Regierungskonferenz ihrerseits soll 2003 stattfinden und ihre Arbeit vor den Europawahlen 2004 abschließen, das heißt nach dem Beitritt einer ersten Gruppe von Kandidatenstaaten. Die endgültigen Beschlüsse sollen in Laeken förmlich bestätigt werden, nachdem der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 19. Oktober in Gent seine prinzipielle Zustimmung erteilt haben wird.

Die Beitrittsländer werden als „Beobachter“ am Konvent teilnehmen. Dieser Konvent wird nicht nur über einen Präsidenten verfügen, sondern zusätzlich über ein mindestens fünfköpfiges Präsidium. Hinzu kommt ein „strukturiertes Netz“ nicht-staatlicher Organisationen, die die Zivilgesellschaft „repräsentieren“ und die mehrfach „gehört“ werden sollen.

Der Ausschuss des Europäischen Parlaments für konstitutionelle Fragen hat seinerseits mit 24 gegen 3 Stimmen (ein ausgezeichnetes Ergebnis) den Bericht des deutschen sozialdemokratischen Abgeordneten Jo Leinen – junger Präsident der Union Europäischer Föderalisten – und des spanischen *Partido popular*-Abgeordneten Mendez de Vigo angenommen. Der Bericht unterstreicht, dass „eine europäische Verfassung das Ziel der Regierungskonferenz sein muss“. Außerdem wird die Auffassung vertreten, dass das Präsidium des Konvents nach abgeschlossener Arbeit weiterbestehen sollte, um an der Regierungskonferenz teilzunehmen und dass der Präsident des Konvents zweckdienlich eine „politische Persönlichkeit von Rang und Namen“ sein sollte. Nach Auffassung der Parlamentarier sollte der Konvent außerdem den Auftrag erhalten, einen einvernehmlichen Vorschlag auszuarbeiten, der der Regierungskonferenz als alleinige Verhandlungsgrundlage dienen sollte. In Genval, Luxemburg und Gent haben die Staats- und Regierungschefs jedoch schon einen anderen Weg eingeschlagen, insbesondere deshalb, weil ... ihnen ein Konsens unmöglich erschien!

Schließlich soll sich der Konvent nicht auf die in der Erklärung der EU-Staaten in Nizza vom Dezember 2000 angegebenen Themen beschränken, sondern weit darüber hinausgehen, sich z.B. mit der Einbeziehung der europäischen Sicherheitspolitik in die Gemeinschaft beschäftigen und sich für das Mitentscheidungsverfahren sowie die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit als grundsätzliche Verfahren einsetzen.

Nach dem derzeitigen Stand der Dinge soll der Konvent erklärtermaßen nicht einen einzigen Text einvernehmlich beschließen, wie dies bei der Charta der Grundrechte der Fall war, sondern zu jedem behandelten Thema eine beliebige Anzahl von Optionen bzw. Texten vorschlagen, wobei ebenfalls vorgesehen ist, dass das Sekretariat vom Ministerrat gewährleistet wird und die Regierungskonferenz als Vertreterin der Einzelstaaten souverän entscheiden wird. Somit wurde das Verfahren von vornherein in ein Korsett gezwängt. Man kommt nicht in die Verlegenheit, diesen erlauchten Areopag mit einer verfassungsgebenden Versammlung zu verwechseln, selbst wenn es geboten ist, die Vorgänge dort

aufmerksam und gespannt zu verfolgen. Die Aufgabe des Konvents besteht alles in allem darin, den Anschein einer – zumindest aus Sicht der Regierungen – echten demokratischen Debatte über die Zukunft Europas zu wahren.

Diese Spielchen, denen wir uns aus „Realismus“ gefälligst fügen sollen, dauern jetzt schon fast 50 Jahre, sobald das Thema „Politische Union“ ansteht, und wie es aussieht, werden sie auch noch weitergehen!

- So erhielt bereits 1952 eine europäische parlamentarische Versammlung mit dem bezeichnenden Namen „ad hoc-Versammlung“ von den Regierungen der sechs Gründerstaaten den Auftrag, den Entwurf einer „supranationalen politischen Gemeinschaft“ vorzulegen. Die Vorlage an die Regierungen erfolgte fristgerecht am 10. März 1953 zur weiteren Bearbeitung und verschwand in den darauf folgenden Monaten still und leise in der Versenkung.

Einunddreißig Jahre später verabschiedete das Europäische Parlament mit überwältigender Mehrheit – 237 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 43 Enthaltungen – den Entwurf eines Vertrages für eine politische Union, der von Altiero Spinelli initiiert worden war. François Mitterand trat in seiner Eigenschaft als Präsident des Europäischen Rates vor der Versammlung auf und lobte die Anwesenden für ihre Arbeit über den grünen Klee. Man hätte meinen können, dass Europa eine wahrhaft wunderbare Zukunft bevorstand, als man Mitterand sagen hörte: „Für ein solches Vorhaben [d.h. die politische Union] steht Frankreich zur Verfügung. Ich persönlich erkläre Frankreich bereit, Ihren Entwurf zu prüfen und zu verteidigen, denn in seinem Geiste sagt er Frankreich zu.“

Unglücklicherweise sagte der besagte Entwurf unter anderem Margaret Thatcher nicht zu, und wieder einmal gab es ein Begräbnis erster Klasse, dieses Mal im Juni 1984 während der Tagung des Europäischen Rates in Fontainebleau. Als Trost wurde danach Anfang 1986 das verabschiedet, was man abstrus als „Einheitliche Europäische Akte“ bezeichnete. Deren damaliger Hohepriester hieß Jaques Delors. Es soll nicht verhehlt werden, dass mit den darauffolgenden Verträgen von Maastricht, Amsterdam und selbst Nizza die Zuständigkeitsbereiche der Union mehr schlecht als recht erweitert wurden, insbesondere im monetären Bereich mit der Einführung des Euro.

Aber all dies wurde nur mit ständigen krausen Kompromissen und fortwährenden Kehrtwendungen erzielt ... Was ja noch nicht mal so schwer wiegend wäre, wenn die übrige Welt bis in alle Ewigkeit darauf warten könnte, dass wir endlich zur Sache kommen. Das ist aber immer noch nicht der Fall! Wir bestimmen unsere Geschicke im Jahre 2001 genau so wenig wie im Jahr 1950 oder 1980. Aber die Erklärung Robert Schumans spricht unmissverständlich von einer „Europäischen Föderation, die zur Wahrung des Friedens unerlässlich ist“.

In dem vor uns liegenden Zeitabschnitt, mit erneuten weltweiten Kriegsgefahren, haben die Föderalisten nicht gerade eine leichte Aufgabe. Zumindest muss man jedoch Klarheit erwarten dürfen. Es muss Schluss damit sein, uns ein X für ein U vorzumachen.

Wir wissen erfahrungsgemäß, dass Europa sich nur sprunghaft entwickelt. Von einigen wenigen Persönlichkeiten von Format abgesehen können die nationalen Machthaber – über bloße Absichtserklärungen hinaus – nur mit größter Mühe einräumen, dass sie wesentliche nationale Machtbefugnisse an eine europäische Regierungsautorität abtreten müssen.

Deshalb überhäuft man uns ungeniert mit in sich widersprüchlichen Formulierungen ... Beispielsweise, wenn man uns auffordert, uns hinter der Fahne einer „Föderation der Nationalstaaten“ zu scharen bzw. uns auf die Annahme eines „Verfassungsvertrags“ einzustellen, und übersieht, dass nach allgemeiner Lehrmeinung ein Vertrag eine völkerrechtliche Grundlage hat und eine Verfassung auf dem jeweiligen öffentlichem Recht fußt. Wenn sie föderal ist, betrifft sie nicht nur die Staaten, sondern auch deren Bevölkerung. Nur wenige haben den Mut, diese Äußerungen dann offen als „Verdummung“ zu bezeichnen.

Angesichts dieser Umstände besteht unsere Aufgabe darin – ob dies nun unseren Gegnern gefällt oder nicht –, darauf aufmerksam zu machen, dass diese widersprüchlichen Bezeichnungen in voller Absicht verwandt

werden. Man fordert uns gewissermaßen auf, unvereinbar Gegensätzliches miteinander zu vereinbaren

Die Tatsache, dass eine nicht unerhebliche Zahl von nationalen Parlamentsabgeordneten am Konvent teilnehmen, ist auch nicht ganz ohne Hintergedanken, sind doch die nationalstaatlichen Parlamentarier nicht gerade natürliche Verbündete eines europäischen Parlaments, das seine Befugnisse entsprechend dem sich wandelnden Europa ausweiten möchte. In den von seiner SPE-Fraktion herausgegebenen „Cahiers“ bemerkt etwa der luxemburgische Europaabgeordnete Robert Goebbels, dass „die Verstärkung der demokratischen Kontrolle und der Entscheidungsbefugnisse des Europäischen Parlaments zwangsläufig zu Lasten der nationalen Parlamente geht“, denen dies keineswegs gleichgültig sein kann.

Schließlich werden die Vertreter der Beitrittsländer als „Beobachter“ an dem Konvent teilnehmen, was nur folgerichtig ist, während die Beteiligung des Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen noch nicht sichergestellt ist.

Mehrere – nicht gerade unbedeutende – Beitrittskandidaten meinen indes, sich bereits in beträchtlichem Umfang bemüht zu haben, den Anforderungen der Gemeinschaft gerecht zu werden ... Hier sind insbesondere Polen und die Tschechische Republik zu erwähnen, wo sich bereits vor Abschluss der Verhandlungen starker Widerstand gegenüber jedwedem Souveränitätsverzicht regt.

Es lässt sich bezweifeln, ob ihnen mehr als etwa dem Vereinigten Königreich oder der Schweiz nach einer föderale Umgestaltung zumute ist, haben sie doch ihre Handlungsfreiheit nach endlos langer sowjetischer Diktatur eben erst wiedererlangt.

Publius schreibt in der 20. Ausgabe seiner *Lettre européenne*: „Die einzige Art und Weise, das Ziel der politischen Einheit wieder glaubwürdig zu machen, ist die Wiederbelebung dieses Prozesses mit einer begrenzten Anzahl von Ländern, die einen so engen Zusammenhalt aufweisen, dass sie ihr Streben nach Weiterentwicklung nachdrücklich zum Ausdruck bringen können.“

Es ist wohl unbestritten, dass sich zuvörderst die Gründerländer dieser Aufgabe zu stellen haben.

Anders gesagt, man muss sich den Anforderungen stellen, die sich anlässlich der Sitzungen des „Konvents“ und der anschließenden „Regierungskonferenz“ ergeben, und sich dabei voll und ganz über folgende Tatsache im Klaren sein: Entweder wird sich – wie bei der Bildung der Euro-Zone – innerhalb der Union eine Gruppe von Ländern absetzen, somit eine „Vorreiterrolle“ übernehmen und in konkreten Bereichen die Grundlagen für einen echten föderalen Kern legen, oder aber die Europäische Union wird einen weiteren geschichtsträchtigen Moment verstreichen lassen ... Unter diesen Umständen werden wir die Welt noch lange amüsieren können.